

<b>Beschlussvorlage 2016/2453</b>		
<b>Sachgebiet/Aktenzeichen:</b> Sg. 20/	<b>Datum</b> 11.03.2016	<b>öffentlich</b>
<b>Beschluss-, Beratungsgremium</b> Kreisausschuss		<b>Sitzungsdatum</b> 11.04.2016
Top Nr. 5		
<b>Betreff</b>		
<b>Impfangebot für Ehrenamtliche in der Asylbetreuung (B)</b>		

### **Sachverhalt/Begründung**

Den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) des Robert-Koch-Instituts zufolge sollten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einrichtungen für Asylsuchende - einschließlich ehrenamtliche Helferinnen und Helfer - die Standardimpfungen gegen Tetanus, Diphtherie, Kinderlähmung (Polio), Keuchhusten (Pertussis), Masern, Mumps, Röteln sowie Influenza erhalten haben. Daneben wird eine Impfung gegen Hepatitis A und B empfohlen.

Einige Infektionskrankheiten können bedingt durch die räumliche Nähe der in den Unterkünften untergebrachten Asylbewerber und fehlenden Impfungen im Heimatland verstärkt auftreten. Hierzu zählen insbesondere Masern, Windpocken und Keuchhusten. Impfungen hiergegen werden von den gesetzlichen Krankenkassen sowie privaten Krankenversicherungen grundsätzlich übernommen.

Impfungen gegen Hepatitis A und B werden von den gesetzlichen Krankenkassen regelmäßig nicht übernommen. Auf eine entsprechende Nachfrage des Gesundheitsamtes, ob dies auch für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer in Asylunterkünften gelte, teilte die Kassenärztliche Vereinigung Bayern mit, „für Personal (auch ehrenamtliche Helfer) in Asylbewerberunterkünften [besteht] eine Indikation zur Hepatitis A bzw. B Impfung soweit diese ein erhöhtes Expositionsrisiko haben durch Tätigkeiten, bei denen es regelmäßig und in größerem Umfang zu Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Körperausscheidungen oder Körpergewebe kommen kann, insbesondere Tätigkeiten mit erhöhter Verletzungsgefahr oder Gefahr von Verspritzen und Aerosolbildung. Dies dürfte in der Regel bei ehrenamtlichen Helfern nicht der Fall sein. Besteht dieses Risiko schon, ist die Impfung keine Leistung der GKV, sondern muss wie bei beruflich ausgeübter Tätigkeit vom Träger der Einrichtung übernommen werden.“

Die Ehrenamtlichen werden im Rahmen ihrer Tätigkeit stets darauf hingewiesen, ihren Impfstatus aktuell zu halten. Hinsichtlich der empfohlenen Standardimpfungen werden die Kosten unproblematisch von der gesetzlichen Krankenkasse oder der privaten Krankenversicherung getragen. Teilweise übernehmen Krankenkassen auch Impfungen gegen Hepatitis A und B. Soweit eine Kostenübernahme hinsichtlich der Impfung gegen Hepatitis A und B ausscheidet, wird vorgeschlagen, den Ehrenamtlichen eine entsprechende Impfung gegen Hepatitis A und B auf Kosten des Landkreises anzubieten.

Die Kosten einer Impfung betragen 180 €. Im gesamten Landkreis sind derzeit etwa 700 Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich tätig. Sollten sich daher sämtliche Ehrenamtlichen für eine solche Impfung entscheiden, kämen auf den Landkreis Kosten in Höhe von 126.000 € zu.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:

Nein

Ja

Gesamteinnahmen in Höhe von

€

Gesamtausgaben in Höhe von  
Saldo

**Ca. 126.000** €

€

<input checked="" type="checkbox"/> im <u>Verwaltungshaushalt</u>	Haushaltsstelle: <b>0.4000.7030</b>
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	
<input type="checkbox"/> Nein	Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:	

<input type="checkbox"/> im <u>Vermögenshaushalt</u>	Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Ja	
<input type="checkbox"/> Nein	Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:	

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss stimmt der Übernahme der Kosten zu, die durch eine Impfung gegen Hepatitis A und B der im Bereich Asyl tätigen ehrenamtlichen Helfer entstehen.

**genehmigt:**

---

Andreas Nachbaur  
Stv. Sachgebietsleiter

---

Dr. Sonja Schweitzer  
Abteilungsleiterin

---

Landrat Martin Wolf